

SPRECHSTUNDE DER DIGITALBOTSCHAFTER

Haben Sie Fragen oder Probleme mit Ihrem Handy, Computer & Co.? Benötigen Sie Hilfe bei einer Online-Anmeldung oder möchten Sie ein E-Mail-Konto erstellen?

Bei diesen und weiteren Fragen stehen Ihnen unsere Digitalbotschafter mit Rat und Tat zur Seite.



**FREITAG, 06. MAI
10.00 - 11.30 Uhr**

**DIGITAL BÜRO
HAUPTSTR. 48
GÖLLHEIM**

*Keine Anmeldung
nötig!*

DIGITAL
BOTSCHAFTERINNEN
& BOTSCHAFTER
RHEINLAND-PFALZ

AMTLICHER TEIL

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.



Stellenausschreibung

Die viergruppige Sonnenkindertagesstätte der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) sucht ab sofort



Vertretungskräfte zur Unterstützung des pädagogischen Personals.

Der jeweilige Umfang der Stellen und die Arbeitszeiten werden nach Absprache festgelegt. Derzeit ist eine Befristung bis maximal Ende März 2023 vorgesehen.

Die Kindertagesstätte ist auf zwei Standorte verteilt, an einem weiteren Standort wird eine Naturgruppe aufgebaut.

Die Eingruppierung richtet sich nach der Entgeltordnung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir wünschen uns eine*n Mitarbeiter*in mit

- Erfahrung im Umgang mit Kindern
- Spaß an Kreativität
- eigenen Ideen und Engagement
- Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Träger, Team und Eltern

Wir bieten Ihnen

- kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Team und Eltern

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Nachweise über sonstige Qualifikationen bis **06.05.2022** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bewirb-dich@vg-goellheim.de

oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 - 3, 67307 Göllheim.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Te-Strote, Tel. 06351/4909-12, zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden.

Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Sitzung des Gemeinderates

Am **Mittwoch, den 11. Mai 2022, um 19:30 Uhr**, findet die öffentliche 20. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde
2. LEADER-Studie zur Dorfentwicklung im Ortskern Albisheim
 - a) Zustimmung zur Vereinbarung über die Beratungsleistungen zur Erstellung der Modernisierungsvereinbarung (§ 7h EStG)
 - b) Zustimmung zum „Negativkatalog“ (Anlage der Modernisierungsvereinbarung - Sanierungsmaßnahmen, die nicht bescheinigungsfähig sind)

c) Zustimmung zur Vereinbarung über die Durchführung von Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen (Modernisierungsvereinbarung)

3. Sanierungsgebiet „Ortskern Albisheim“ in der Ortsgemeinde Albisheim

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 137 BauGB und § 139 BauGB

a) Abwägung der Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB

b) Abwägung der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 BauGB

2. Zustimmung zu den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB

3. Beschluss der allgemeinen Ziele und Zwecke der Sanierung

4. Beschluss des städtebaulichen Rahmenplans und Zustimmung zur Kosten- und Finanzierungsübersicht

4. Sanierungsgebiet „Ortskern Albisheim“ in der Ortsgemeinde Albisheim

hier: Beschlussfassung über die Satzung der Ortsgemeinde Albisheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Albisheim“

5. Informationen des Ortsbürgermeisters

Albisheim (Pfrimm), 28. April 2022

gez. Ronald Zelt, Ortsbürgermeister

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (OP-, KN95- oder FFP2-Maske) wird empfohlen.

- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen



Biedesheim



Kindergarten-zweckverband Biedesheim



Stellenausschreibung

Die dreigruppige Kindertagesstätte „Mäusenest“ des Kindergarten-zweckverbandes Biedesheim sucht ab sofort

Vertretungskräfte zur Unterstützung des pädagogischen Personals.

Der jeweilige Umfang der Stellen und die Arbeitszeiten werden nach Absprache festgelegt. Derzeit ist eine Befristung bis maximal Ende März 2023 vorgesehen.

Das bringen Sie mit:

- Erfahrung im Umgang mit Kindern
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Träger, Team und Eltern

Wir bieten Ihnen:

- kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Arbeit in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnissen sowie Nachweisen über sonstige Qualifikationen bis **06.05.2022** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bewirb-dich@vg-goellheim.de oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 - 3, 67307 Göllheim.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Te-Strote, Tel. 06351/4909-12, zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden.

Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.



Dreisen

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeisterin Molter findet jeden ersten Montag im Monat von 18:30 bis 19:30 Uhr im Rathaus, Rathausstr. 7 in Dreisen statt.

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 10. Mai 2022, um 19:30 Uhr**, findet die öffentliche 15. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Dreisen in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungszimmer des Rathauses, Rathausstr. 7 in Dreisen statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde
2. LEADER-Studie zur Dorfentwicklung im Ortskern Dreisen
 - a) Zustimmung zur Vereinbarung über die Beratungsleistungen zur Erstellung der Modernisierungsvereinbarung (§ 7 EStG)
 - b) Zustimmung zum „Negativkatalog“ (Anlage der Modernisierungsvereinbarung - Sanierungsmaßnahmen, die nicht bescheinigungsfähig sind)
 - c) Zustimmung zur Vereinbarung über die Durchführung von Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen (Modernisierungsvereinbarung)
3. Sanierungsgebiet „Ortskern Dreisen“ in der Ortsgemeinde Dreisen
 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 137 BauGB und § 139 BauGB
 - a) Abwägung der Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB
 - b) Abwägung der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 BauGB
 2. Zustimmung zu den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB
 3. Beschluss der allgemeinen Ziele und Zwecke der Sanierung
 4. Beschluss des städtebaulichen Rahmenplans und Zustimmung zur Kosten- und Finanzierungsübersicht

4. Sanierungsgebiet „Ortskern Dreisen“ in der Ortsgemeinde Dreisen hier: Beschlussfassung über die Satzung der Ortsgemeinde Dreisen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Dreisen“
5. Informationen der Ortsbürgermeisterin
Dreisen, 28. April 2022
gez. Kathrin Molter, Ortsbürgermeisterin
 - Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (OP-, KN95- oder FFP2-Maske) wird empfohlen.
 - Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen



Eiselthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die nächste Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet am Dienstag, den 10. Mai von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@eiselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Eiselthum statt.

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die nächste Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet am Dienstag, den 10. Mai von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@eiselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Eiselthum statt.



Lautersheim

Bekanntmachung

Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Gemeinde Lautersheim vom 27. April 2022

Inhaltsübersicht

Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege. 1

- § 1 Geltungsbereich. 2
- § 2 Bestandteil der Wege. 2
- § 3 Bereitstellung. 2
- § 4 Zweckbestimmung. 2
- § 5 Vorübergehende Benutzungsbeschränkung. 3
- § 6 Unerlaubte Benutzung der Feld- und Waldwege. 3
- § 7 Pflichten der Benutzer 3
- § 8 Pflichten der Angrenzer 4
- § 9 Ordnungswidrigkeiten. 4
- § 10 Zwangsmittel 4
- § 11 Beiträge und Gebühren. 4
- § 12 Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen. 5
- § 13 Schlussbestimmungen. 5

§ 1

Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für die nichtöffentlichen Feld- und Waldwege der Gemeinde, für die die Gemeinde die Bau- und Unterhaltungskosten trägt. Die Gemeinde stellt den Verlauf der Wege in einer Karte dar, die Bestandteil der Satzung ist.

§ 2

Bestandteil der Wege

Zu den Wegen gehören

1. der Wegekörper, das sind insbesondere Wegegrund, Wegeunterbau, Wegedecke, Brücken, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Seitenstreifen,
2. der Luftraum über dem Wegekörper sowie
3. der Bewuchs und das Zubehör.

§ 3

Bereitstellung

Die Gemeinde gestattet die Benutzung der in § 1 aufgeführten Wege nach Maßgabe dieser Satzung auf eigene Gefahr.

§ 4

Zweckbestimmung

(1) Die Wege dienen vorrangig der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke. Der Lieferverkehr zu den landwirt-



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister
 Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
 67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
 E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreislis-te. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



schaftlichen Aussiedlungen und landwirtschaftlich genutzten Gerätehallen im Außenbereich ist erlaubt. Die Benutzung als Fußweg ist zulässig, soweit sich aus sonstigen Vorschriften keine Beschränkungen ergeben.

(2) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Radwege bezeichneten Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Radwege vorgesehen (gemeinsam genutzte Wege für Landwirtschaft und Radfahrer). Aufgrund der speziellen Zweckbestimmung der Wege (Abs. 1) haben die Benutzer mit Beeinträchtigungen zu rechnen, z.B. Rutschgefahr, Behinderungen durch landwirtschaftliche Maschinen.

(3) Die Benutzung von Wegen über den satzungsgemäßen und gesetzlichen Zweck hinaus, insbesondere um mit Fahrzeugen zu Wochenendhäusern, Jagdhütten, gewerblich genutzten Kiesgruben, Sandgruben und Steinbrüchen und ähnlichen Vorhaben zu gelangen, ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde zulässig.

(4) Das Aufstellen oder Anbringen von Wegemarkierungen, Hinweisschildern, Werbetafeln oder anderen Gegenständen auf oder an den Wegen ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde zulässig. Die Gemeinde kann die Erlaubnis im Einzelfall von einer Gebühr abhängig machen.

(5) Rechte zur Benutzung der Wege aufgrund anderer Vorschriften bleiben unberührt.

§ 5

Vorübergehende Benutzungsbeschränkung

Zur Verhütung von Schäden an den Wegen, insbesondere nach starken Regenfällen, bei Frostschäden sowie bei Gefährdung der Sicherheit durch den Zustand von Wegen, kann ihre Benutzung vorübergehend oder teilweise durch die Gemeinde auch über die Einschränkungen in § 4 hinaus beschränkt werden. Die Benutzungsbeschränkung ist ortsüblich bekanntzugeben und durch Aufstellung von Hinweisschildern an den Anfangspunkten der Wege kenntlich zu machen.

§ 6

Unerlaubte Benutzung der Feld- und Waldwege

(1) Es ist unzulässig,

1. die Wege zu benutzen, wenn dies insbesondere auf Grund jahreszeitlich bedingten Zustandes zu erheblichen Beschädigungen führt oder führen kann,
2. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen so zu benutzen oder zu transportieren, dass Wege beschädigt werden oder beschädigt werden können,
3. beim Einsatz von Geräten und Maschinen, insbesondere beim Wenden, Wege einschließlich ihrer Befestigungen, Seitengräben, Querrinnen und sonstigem Zubehör zu beschädigen oder den Randstreifen abzugraben, auszupflügen oder abzufahren,
4. Fahrzeuge und Geräte auf den Wegen von Ackerboden zu befreien und diesen auf den Wegen liegen zu lassen,
5. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen auf den Wegen so abzustellen oder Dünger und Erde so zu lagern, dass andere Benutzer gefährdet oder mehr als zumutbar behindert werden,
6. auf die Wege Flüssigkeiten oder Stoffe abzuleiten, durch die der Wegekörper beschädigt wird oder beschädigt werden kann,
7. die Entwässerung zu beeinträchtigen,
8. auf den Wegen Holz oder andere Gegenstände zu schleifen,
9. auf den Wegen Holz, Pflanzenreste und Abfälle zu verbrennen.

(2) Verbote und Einschränkungen, die sich aus anderen Vorschriften ergeben, bleiben unberührt.

§ 7

Pflichten der Benutzer

(1) Die Benutzer haben Schäden an Wegen der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

(2) Wer einen befestigten Weg über das übliche Maß einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Wer einen Weg beschädigt, hat der Gemeinde die ihr für die Beseitigung des Schadens entstehenden Kosten zu erstatten. Die Gemeinde kann dem Schädiger unter Festsetzung einer Frist die Beseitigung des Schadens überlassen.

(3) Dünger, Erde und sonstige Materialien, die aufgrund der Geländebeschaffenheit vorübergehend auf dem Weg gelagert werden, sind unverzüglich zu entfernen. § 6 Abs. 1 Nr. 5 bleibt unberührt.

(4) Werden unbefestigte Wege im Rahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung (z.B. Feldrandabholung von Zuckerrüben) beschädigt, hat der Verursacher die ordnungsgemäße Wiederherstellung in angemessener Frist zu veranlassen.

§ 8

Pflichten der Angrenzer

(1) Eigentümer und Besitzer der an die Wege angrenzenden Grundstücke haben dafür zu sorgen, dass durch Bewuchs, insbesondere Hecken, Sträucher, Bäume und Unkraut die Benutzung und der Bestand der Wege nicht beeinträchtigt wird. Abfälle und andere Gegenstände, insbesondere Bodenmaterial, Pflanzen oder Pflanzenteile, die von den angrenzenden Grundstücken auf den Weg gelangen, sind von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zu beseitigen.

(2) Die Angrenzer von landwirtschaftlichen Wegen haben insbesondere die Bestimmungen der §§ 39 ff. des Nachbarrechtsgesetzes Rheinland-Pfalz (in der jeweils geltenden Fassung) bei der Bearbeitung von landwirtschaftlichen Grundstücken oder bei der Errichtung von Einfriedungen an landwirtschaftlichen Wegen zu beachten.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Wege entgegen der Zweckbestimmung des § 4 benutzt,
2. Benutzungsbeschränkungen nach § 5 nicht beachtet,
3. den Verboten des § 6 zuwiderhandelt und
4. den Vorschriften der §§ 7 und 8 zuwiderhandelt,

oder wer einer auf Grund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- € (§ 24 Abs. 5 GemO) geahndet werden. Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden, soweit die Tat nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.

§ 10

Zwangsmittel

Die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Anordnungen aufgrund dieser Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz.

§ 11

Beiträge und Gebühren

(entfällt)

§ 12

Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen

Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen, die Wege im Sinne dieser Satzung betreffen, gelten als Bestandteil dieser Satzung weiter. Sie können nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens nur mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde durch Satzung geändert oder aufgehoben werden.

§ 13

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Benutzungssatzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Lautersheim vom 03. September 1997, die 1. Änderungssatzung vom 30. April 2008 und die 2. Änderungssatzung vom 10. November 2010 außer Kraft.

Lautersheim, den 27. April 2022

gez. Thomas Mattern, Ortsbürgermeister

Anlage:

Karte gem. § 1

(Wirtschaftswege = gelb, kombinierte Wirtschafts- und Radwege = türkis sowie Gemarkungsgrenze = rot)

Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweise zur Auslegung:

Die in § 1 der Satzung genannte Karte liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 3, 67307 Göllheim, Fachbereich 2, Zimmer Nr. 2.14, in der Zeit vom **09. Mai 2022 bis 27. Mai 2022**, während der üblichen Öffnungszeiten, montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bitte beachten Sie die, zu dieser Zeit, aktuellen Coronabestimmungen bezüglich der Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme, unter der Tel.-Nr. 06351/4909-43, zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.



Ottersheim

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 11. Mai 2022, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 18. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ottersheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule/Rathaus“, Hauptstr. 35 in Ottersheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplan „Hauptstraße West, 3. Änderung“
 - a) Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Abwägung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - c) Satzungsbeschluss
3. Informationen des Ortsbürgermeisters

B. Nichtöffentlicher Teil:

4. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ottersheim, 2. Mai 2022

gez. Rüdiger Kragl, Ortsbürgermeister

Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (OP-, KN95- oder FFP2-Maske) wird empfohlen. Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen

Andere Behörden und Stellen

EU-Weinbaukartei

Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung

Die Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2022 ist **spätestens bis zum 31. Mai 2022** abzugeben.

Meldepflichtig sind alle Winzer, die

- mehr als 1 Ar Rebfläche bewirtschaften.
- Flächen zur ausschließlichen Erzeugung von Edelreibern bzw. Flächen zu Versuchszwecken, deren Ertrag nicht in Verkehr gebracht werden darf, bewirtschaften.

Allen Weinbautreibenden, von denen bereits Rebflächendaten in der EU-Weinbaukartei geführt werden, wird im April ein Auszug mit den derzeitigen Daten der EU-Weinbaukartei zugestellt. Zu melden sind alle **Rodungen** und **Pflanzungen**, die seit dem 1. Juni 2021 vorgenommen wurden sowie alle **Korrekturen**, **Bewirtschafterverwechsel** und **Änderungen**. Es muss grundsätzlich ein Antrag auf Genehmigung einer Pflanzung gestellt werden und die Genehmigung muss vor der Pflanzung vorliegen (Ausnahme: vereinfachtes Verfahren).

Das ausgefüllte Formular ist bis zum **31. Mai 2022** bei der zuständigen Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abzugeben. **Wir empfehlen die Online-Abgabe im Weininformationsportal (<https://wip.lwk-rlp.de>).**

Die EU-Weinbaukartei dient außerdem als Grundlage für die Gesamthektarertragsregelung. Wegen den Rechtsfolgen bitten wir Sie, auf richtiges und vollständiges Ausfüllen der Meldungen sowie deren fristgerechte Abgabe zu achten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer unter www.lwk-rlp.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

55543 Bad Kreuznach

Abfallwirtschaft

... derzeit am besten nur per Mail kontaktieren

Der Bereich Abfallwirtschaft der Kreisverwaltung ist derzeit wegen personeller Engpässe, unter anderem wegen Krankheit, nur eingeschränkt erreichbar. Die Bürgerinnen und Bürger werden daher um Verständnis gebeten, dass sie nicht dringliche Anfragen zunächst zurückstellen oder sich schriftlich per E-Mail statt telefonisch an die Abfallwirtschaft wenden. Sobald sich die Personalsituation voraussichtlich ab Mitte Mai wieder bessert, werden die schriftlich geäußerten Anliegen sukzessive abgearbeitet.

Die Bürgerinnen und Bürger können per Mail an diese Adresse mit der Abfallwirtschaft in Kontakt treten: sperrmuell@donnersberg.de

NICHTAMTLICHER TEIL

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 06351/130023

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222 Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation

Donnersberg Ost e.V. Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn 06352/7190619

Katja Scheid 06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid Horsch Tel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

..... Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 Kirchheimbolanden Tel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnensberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnensberg

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet coronabedingt zurzeit **nicht** statt.

Gemeindeschwester Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Tonja Loureiro

Tel.: 06352 / 710-511

Kirchliche Nachrichten

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zu unserem **Gottesdienst am 8. Mai 2022 um 11:15 Uhr in der Stadtmission, Kirchheimbolanden**, Schillerstraße 29. Kinderbetreuung wird angeboten. Am **Samstag, den 7. Mai** treffen sich alle zwischen 6 und 12 Jahren bei „Kidsventure“ **von 10:30 Uhr bis 14:30 Uhr**.

Wir beachten weiterhin die Vorgaben der Coronaschutzverordnung!

Wir freuen uns auf Sie!

Evangelische Freikirche Dornbusch-Gemeinde Göllheim

Gemeinde am Marktplatz 6, 67307 Göllheim

Gottesdienst:

Sonntag 10:30 Uhr

Wir laden sie recht herzlich ein und freuen uns auf ihren Besuch

Auskunft über:

Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim

Tel. 06351-45514

Email:Dornbusch@dbg-goellheim.de

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zu unserem **Gottesdienst am**

08. Mai 2022 (Muttertag)

um 11:15 Uhr in der Stadtmission, Kirchheimbolanden, Schillerstraße 29. Wir beachten weiterhin die Vorgaben der Coronaschutzverordnung!

Wir freuen uns auf Sie!

Protestantische Kirchengemeinden Göllheim und Rüssingen-Ottersheim

Gottesdienste

Protestantische Kirche Rüssingen:

Sonntag, 15.05.2022,

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Peter Rummer)

Protestantische Kirche Göllheim:

Mittwoch, 4.05.2022,

15.30 Uhr Andacht im Haus Antonius (Pfarrer Peter Rummer)

Sonntag, 8.05.2022,

10.30 Uhr Freiluftgottesdienst mit Taufen am Rande des Pfälzer Waldes neben der Gaststätte Göllheimer Häuschen (Pfarrer Peter Rummer u.a.)

Weiterhin Einladung zum häusliches Friedensgebet für die Ukraine: täglich um 12.00 Uhr (Glocken)

Für den Zutritt zu den Gottesdiensten ist zwar keine gesetzliche Maskenpflicht (OP- oder FFP2) mehr vorgegeben, sie wird aber weiterhin empfohlen! Masken gibt es notfalls auch am Kircheneingang! Hinweise:

Am **Donnerstag, 5.05.2022, 19.30 Uhr** findet die nächste Presbytersitzung der Kirchengemeinde Göllheim im Prot. Gemeindehaus statt.

Präparandenunterricht:

Informationen zur aktuell möglichen Unterrichtsform werden über die jeweilige WhatsApp-Gruppe mitgeteilt oder können bei Herrn Thomas Klein telefonisch erfragt werden (Tel.: 06351/1375). Zurzeit gilt die Testpflicht (auch Selbsttest) vor den Gruppenstunden!

Ev. Krankenpflegeverein: Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn **Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848** oder **Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387**.

Protestantische Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte:

Leitung: Inge Scheifling

Stellvertretende Leitung: Ursula Kranz

Telefon: 06351/8641

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Donnerstag, 05. Mai

Zell 15:00 Pilgeramt mit der kfd Winnweiler (Pfarrer Strohmayer)

Bubenheim 18:00 Maiandacht

Bubenheim 18:30 3. Sterbeamt für Günter Rathgeber

Weitersweiler 18:30 Amt nach Meinung

Freitag, 06. Mai

Göllheim 08:00 Hl. Messe für Otto und Elisabeth Happersberger

(Happersberger); anschl. eucharist. Anbetung

Kollekte für das PWB (Päpstl. Werk für Geistliche Berufe)

Ottersheim 18:30 Amt nach Meinung (mit Aussetzung, Anbetung und Beichtgelegenheit)

Samstag, 07. Mai

Zell 13:00 Bikergottesdienst mit Motorradsegnung mit Pfr. Gugerel und Pfarrer Metzinger

Zell 15:00 Taufe des Kindes Leonie Emilia Jarosz

Ottersheim 18:30 Vorabendmesse: Amt für Irmgard und Gerold Egelhofer (Cullmann)

Göllheim 18:30 Vorabendmesse: 2. Sterbeamt für Irmgard Hoppe

4. Sonntag der Osterzeit, 08. Mai

Weitersweiler 08:30 Stiftsamt für alle Stifter vor 1924

Zell 10:00 Wallfahrtsamt mit Sakramentsprozession und Kindersegnung

Festzelebrant: Domprobst Tobias Schäfer

Zell 14:00 Pilgerandacht

An diesem Sonntag Kollekte für die Förderung

Geistlicher Berufe

Montag, 09. Mai

Zell 19:00 Wallfahrtstag für die Region Rheinhessen; Pilgeramt (Pfr. Warsberg / Pfr. Eichler)

Dienstag, 10. Mai

Zell 18:00 Wallfahrt des Dekanates Donnersberg; Pilgeramt mit Predigt Pastoralreferentin Katja Kirsch

Mittwoch, 11. Mai

Zell 15:00 Wallfahrt der Senioren; Ökum. Pilgerandacht Pfarrer Hopp und Pfr. Elsner

Termine

Mittwoch, 11. Mai

Göllheim 15:00 Café und Treffen für Geflüchtete im Nepomukhaus

Kontaktdaten:

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim, Steigstraße 7,

67307 Göllheim, Tel: 06351/5083,

E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de,

Webseite: www.pfarrei-goellheim.de

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr und: 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und: 16:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Metzinger: Dienstag und Donnerstag 9 - 11 Uhr, Ottersheim, Hauptstraße 18, 67308 Ottersheim, Tel: 06355/413

Öffnungszeiten: Montag: 09:00 - 11:30 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Elsner: Montag 9 - 11.30 Uhr

Protestantische Kirchengemeinden Albisheim (mit Immesheim) und Einselfthum

Gottesdienste und Veranstaltungen

- Erstes Treffen des neuen Präparandenkurses

Donnerstag, 05.05.2022

17.30 Uhr

- Gottesdienst Peterskirche Albisheim

Sonntag, 08.05.2022

10.00 Uhr (Lektor Hans-Peter Bürcky)

Kontakt:

Protestantisches Pfarramt Albisheim - Pfr. Martin Theobald

Kirchgasse 12, 67308 Albisheim

Tel 06355-410 Mobil 01575-6914877

Email pfarramt.albisheim@evkirchepfalz.de

Aus Vereinen und Verbänden

Verbandsgemeinde

Deutsche Glasfaser startet Tiefbauarbeiten in der Verbandsgemeinde Göllheim in Kürze

05.05.2022, Göllheim. Deutsche Glasfaser, startet in Kürze die Tiefbauarbeiten für das Glasfasernetz in der Verbandsgemeinde Göllheim. Damit ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einem schnellen und

zukunftsicheren Glasfasernetz in der Verbandsgemeinde Göllheim erreicht. Bereits Mitte Mai finden die ersten Hausbegehungen mit dem beauftragten Baupartner Geodesia statt, um die Verlegung der Glasfaserleitungen auf den Grundstücken zu planen. Die neue Infrastruktur schafft die Voraussetzung, dass auch Nachzügler künftig noch angeschlossen werden können. Dann allerdings müssen diese Haushalte - im Gegensatz zu den Schnellentschlossenen - die Anschlusskosten von derzeit 750 Euro selbst tragen.

„Um den Aufwand bei den Tiefbauarbeiten so gering wie möglich zu halten und Glasfaser schnell zu verlegen, nutzen wir moderne und effiziente Verfahren“, so Christopher Müller, Senior Projektleiter Vertrieb FTTH von Deutsche Glasfaser. Beim Bau werden die Leerrohre zum Beispiel mit Hilfe minimalinvasiver Fräsen in die Straßen eingebracht und die Glasfaser verlegt. Im Anschluss werden die Gehwege und Straßen provisorisch verschlossen, etwa mit Pflastersteinen oder Kies. So können im späteren Bauprozess die Leitungen beim Bau der Hausanschlüsse schnell erneut geöffnet werden. Zum Ende der Bauarbeiten werden die Gehwege und Straßen endgültig wiederhergestellt und von der Verbandsgemeinde abgenommen.

Die Tiefbauarbeiten finden in enger Zusammenarbeit zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Baupartner sowie Deutsche Glasfaser statt. Vor Beginn der Bauarbeiten werden die Anwohnerinnen und Anwohner der jeweiligen Straße so früh wie möglich über die Arbeiten informiert. Eine entsprechende Mitteilung finden sie per Posteinwurf in ihrem Briefkasten.

Das Team von Deutsche Glasfaser steht in Kürze für alle Rückfragen im Servicepunkt vor Ort persönlich zur Verfügung. Zur Eröffnung des Servicepunkts erhalten alle Bürgerinnen und Bürger noch eine gesonderte Einladung. Bei Fragen zu den Tarifen, Verträgen oder Bau beantwortet in der Zwischenzeit die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr, für alle inxio Kund:innen oder zukünftige Deutsche Glasfaser Kund:innen. Darüber hinaus möchte das Team von Deutsche Glasfaser die Bürgerinnen und Bürger über die nächsten Schritte informieren und lädt sie daher zu einem Online-Bau-Informationsabend am 19. Mai 2022 (Webinar-ID: 948 2406 4715) um 19:00 Uhr ein. An dem Bau-Informationsabend werden alle Details zum Glasfaserausbau sowie Wissenswertes zu unserem Service und Tarifen in Ihrem Ort vorgestellt.

Zusätzlich wird Deutsche Glasfaser noch zu drei weiteren Bau-Informationsabende Ende Mai einladen, an dem alle Details zum Glasfaserausbau sowie Wissenswertes zu unserem Service und Tarifen direkt vor Ort vorgestellt werden.

Sie können auch jetzt schon aktiv werden und Ihren Anschluss bei Deutsche Glasfaser buchen unter deutsche-glasfaser.de/vg-goellheim oder Sie kontaktieren unsere Ansprechpartner für die Verbandsgemeinde Göllheim unter Tel: 06831 9352 494.

Pressekontakt

Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH

Katrin Taranto

Senior Koordinatorin Marketing und Kommunikation Bauvermarktung
k.taranto@deutsche-glasfaser.de

Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser

Die Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser ist der führende Glasfaserversorger für den ländlichen Raum in Deutschland. Als Pionier und Schrittmacher der Branche plant, baut und betreibt Deutsche Glasfaser anbieteroffene Glasfaseranschlüsse für Privathaushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen. Sie strebt als Digital-Versorger der Regionen den flächendeckenden Glasfaserausbau an und trägt damit maßgeblich zum digitalen Fortschritt Deutschlands bei. Mit innovativen Planungs- und Bauverfahren ist Deutsche Glasfaser der Technologieführer für einen schnellen und kosteneffizienten FTTH-Ausbau. Die Unternehmensgruppe zählt zu den finanzstärksten Anbietern im deutschen Markt und verfügt mit den erfahrenen Glasfaserinvestoren EQT und OMERS über ein privatwirtschaftliches Investitionsvolumen von sieben Milliarden Euro. **Fehler! Linkreferenz ungültig.**

Albisheim

Kunstaussstellung im Albisheim:

Unter dem Titel „Farbenfundament“ zeigt Künstlerin Ruth Genné zeigt ihre Arbeiten im Albisheimer Dorfgemeinschaftshaus

Unter dem Titel „Farbenfundament“ zeigt die Künstlerin Ruth Genné vom 14. bis zum 29. Mai 2022 ihre Arbeiten im Kleinen Saal des Albisheimer Dorfgemeinschaftshauses.

Ruth Genné malt farbstarke, oft naturverbundene Arbeiten. Ihre Sujets sind dabei ganz unterschiedlich: die Bilder sind mal mehr, mal weniger gegenständlich, einige wirken gänzlich abstrakt. „Die Farbe bildet für mich das Fundament, um zu arbeiten“ sagt Ruth Genné, „sie ist die Basis“. Tatsächlich regiert in ihren Bildern die Farbe immer über die Form, die Bilder sind farb Stark und unmittelbar. Bei einigen hat man fast das Gefühl, selbst im Bild zu stehen, so ziehen einen die ganz bewusst gewählten Ansichten ins Bild hinein. In ihren Bildern vermischt sie Eindrücke, Erlebnisse, Erinnerungen und Begegnungen und drückt die Dinge, die aus diesem „Gemisch“ heraustreten und sich als bedeutsam heraus-

kristallisieren, in Farbe auf der Leinwand aus.

Die Ausstellung „Farbenfundament“ wird am Freitag, 13. Mai um 19:00 Uhr im Albisheimer Dorfgemeinschaftshaus eröffnet.

Die Präsentation im Kleinen Saal des DGH läuft vom 14. bis 29. Mai 2022 und ist samstags und sonntags jeweils von 14 bis 17 Uhr geöffnet.



Ruth Genné Farbenfundament

Ausstellung
im Dorfgemeinschaftshaus Albisheim
14. Mai - 29. Mai 2022

Eröffnung am 13. Mai, 19 Uhr
geöffnet Sa und So, jeweils 14 bis 17 Uhr

Begleitveranstaltungen:

Sa 21. Mai, 15 Uhr:

„Kunst&Kuchen“ - Führung, danach Kaffee und Kuchen

„SonnenKinderKunst“ - Workshop mit den Kindern der Sonnen-Kita



www.albisheim.de

Die Ausstellung wird von zwei weiteren Veranstaltung begleitet:

„Kunst&Kuchen“ findet am 21. Mai 2022 um 15:00 Uhr statt. Nach einer kurzen Führung durch die Ausstellung gibt es für die Teilnehmenden Kaffee und Kuchen. Hier wird um Anmeldung bis zum 19. Mai 22 bei Annika Treiber unter Telefon 0179 799 88 36 gebeten.

Außerdem führen die Kinder und Erzieherinnen der Albisheimer SonnenKita mit „SonnenKinderKunst“ einen von der Ausstellung inspirierten Workshop durch, der in einer eigenen kleinen Ausstellung mit Eröffnung mündet.

Bubenheim

LandFrauenverein Bubenheim

Hört jeder auf seinen Darm -

Darmgesundheit und Sauermilchprodukte

Einladung zu einem Vortrag der Milag

Der LandFrauenverein Bubenheim lädt für **Montag, 09.05.2022, um 19.00 Uhr** zu einem Vortrag mit dem Thema „Hört jeder auf seinen Darm – Darmgesundheit und Sauermilchprodukte“ Fermentierte Lebensmittel und deren Einfluss auf den Darm, mit Frau Riede von der Milag (Milch-wirtschaftliche Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz e.V.) in die Gemeinschaftshalle Bubenheim ein.

Eine Voranmeldung bei der 1. Vorsitzenden Ilse Kissinger unter Tel. Nr. 06355/3067 oder unter E-Mail LandFrauenBubenheim@web.de ist erforderlich.

Alle Mitglieder und Interessierten sind herzlich willkommen.



**Immer aktuell bleiben
über die DorfFunk App:**

www.digitale-doerfer.de/mitfunken/

Einselthum

Wanderhütte Einselthum



Genießen Sie mit Freunden die schöne
Aussicht mitten in der Natur.

Wir bieten Ihnen echt pälzisch:

🥨 Brezel, 🥨 Worscht un 🍷 Woi

jeden 2.+4. Sonntag von Mai bis Oktober 2022

08.05, 12.06, 10.07, 14.08, 11.09, 09.10

Förderverein Freiwillige Feuerwehr + FWG

22.05, 26.06, 24.07, 28.08, 25.09

Landfrauen, Musikfreunde, Kerweborsch, Hallenverein, SPD
von

11:00 - 18:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Angebot kann erweitert werden

Auch Nichtpälzler sind gerne gesehen

welche Ironie dabei zu Tage kommt. Hier erklingen nicht nur Schlager der 20er und 30er Jahre, sondern auch Hits aus der „Neuen deutschen Welle“ der frühen achtziger Jahre. Hören Sie Chinesisches und Englisch und erleben Sie ein Konzertprogramm, in dem es vor atemberaubender handgemachter Musikalität nur so sprüht. Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Konzertabend mit einer wohltuenden Länge und einer respektablen Kürze. Denn Sie wissen ja – Unterhaltungsmusik dient der Unterhaltung – jedenfalls so lange, wie die Dauer einer Melodie! Denis Wittberg und seine Schellack-Solisten: „Nur geträumt“ am Samstag, 4. Juni 2022 um 19:30 Uhr im Haus Gylnheim in Göllheim. Einlass ab 18:00 Uhr.



Tickets gibt es online auf www.ticket-regional.de/goellheim, bei Schreibwaren Euler und an allen anderen Ticket-Regional Vorverkaufsstellen oder telefonisch unter 0651 / 97 90 777.

Foto: Denis Wittberg und seine Schellack-Solisten© Ulrich H.M. Wolf

Geänderte Öffnungszeiten! Durch die Linse - Fotografien von Michael Penkhues in der Kulturscheune Göllheim

Eine Japanreise 2015 weckte die Leidenschaft für Fotografie in dem 31-jährigen Göllheimer Michael Penkhues. Er perfektionierte seine fotografischen Fähigkeiten im Laufe der Jahre, experimentierte mit verschiedenen Kameratypen, um weitere Reiseeindrücke oder persönliche Erinnerungen festzuhalten. Der gelernte Fachinformatiker liebt es, in der Natur kleine Details in Makroaufnahmen herauszustellen oder Naturphänomene wie Sonnenaufgänge, den Sternenhimmel oder eine beleuchtete Stadt mit Langzeitaufnahmen in jeder Facette sichtbar zu machen. Der Kulturverein Göllheim lädt anlässlich des Frühjahrsmarktes herzlich zu dieser spannenden Ausstellung ein.

Öffnungszeiten: 7.5.22 und 8.5.22, jeweils von 15.00 - 17.00 Uhr.

Zugang und Parkmöglichkeiten über Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3

Göllheim

Vogelschutzverein Göllheim 1960 e. V.



Liebe Mitbürger*innen, endlich ist es wieder soweit. Wir freuen uns, euch bei unseren Festen begrüßen zu dürfen.

Vogelstimmenwanderung

am **26.05.2022** um 7.00 Uhr ab Sägewerk Fischer, ab 10.00 Uhr Grillfest und Cocktailbar.

Familienfest

am **Pfingstsonntag, 05.06.2022** ab 10.00 Uhr Frührschoppen, ab 11.30 Uhr Mittagessen im Anschluss Kaffee und Kuchen, Cocktails.

Es gibt Leckerer auf Topf und Pfanne, da ist für jeden etwas dabei! Unsere Feste finden jeweils auf dem Vereinsgelände Nähe Dyckerhoff statt!

Schellack Solisten kommen ins Haus Gylnheim

„Nur geträumt“ – Die goldenen Zwanziger treffen auf die neue deutsche Welle - Denis Wittberg und seine Schellack-Solisten kommen ins Haus Gylnheim

Am Samstag, den 4. Juni 2022 treffen um 19:30 Uhr im Haus Gylnheim in Göllheim „die goldenen Zwanziger auf die neue deutsche Welle“. Aber wie schafft man es, dass daraus etwas ausgewogen Musikalisches entsteht? Gerne verraten wir Ihnen dieses Rezept – man nehme einen Sänger, einen Flügel, einen akustischen Bass und eine Tuba, Tenor-Banjo und Gitarre, Schlagwerk, zwei Saxophon und Klarinetten, Trompete, Posaune und eine reizende Violine. Seit 2003 sorgen Denis Wittberg und seine Schellack-Solisten dafür, dass die Tanz- und Unterhaltungsmusik der 20er und 30er Jahre sich einer immer größeren Beliebtheit erfreut.

Wer einmal in den optischen und akustischen Genuss gekommen ist, weiß, mit welcher Leichtigkeit diese Stücke vorgetragen werden und

Immesheim

Verständigung Stromabschaltung Immesheim

Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden am **Mittwoch, den 11.05.22** in der Gemeinde **Immesheim (Hauptstr. / Bubenheimer-Str. / Friedhofweg / Harxheimer-Str. / Albisheimer-Str.)** in der Zeit zwischen **10 Uhr und 11 Uhr** erfolgen.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich. Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist. Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen) ist die Teuersicherung auszuschaftern. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Teuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Während der Zeit der Arbeitsausführung findet eine Belieferung mit elektrischer Energie statt. Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden
- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen
- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung

Für Rückfragen steht Ihnen die Hotline des Kundenservice unter der Telefon-Nummer 0621 585 2010 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Pfalzwerke Netz AG

Kurfürstenstraße 29, 67061 Ludwigshafen

Internet: www.pfalzwerke-netz.de

E-Mail: kundencenter@pfalzwerke-netz.de

Ottersheim

14. Motorradsegnung Zell 2022

Im Rahmen der diesjährigen „Zellertaler Wallfahrtstage“ lädt die katholische Pfarrgemeinde „Heiliger Philipp von Zell“ und der Motorradclub „Brothers In Arms Ammelbachtal e.V.“ am Samstag, 7. Mai wieder zur beliebten Motorradsegnung ein.

In der Hauptstraße von Zell (Donnersbergkreis) beginnt der „Open-Air-Gottesdienst um 13.00 Uhr.

Nach der Predigt und Musikstücken der Pfarrei Zell erfolgt nach der Segnung der Biker eine gemeinsame Ausfahrt durch den Donnersbergkreis. Zum Abschluss findet die „After Run Party“ auf dem Clübelgelände des Brothers In Arms MC in Ottersheim/Zellertal statt. An beiden Veranstaltungsorten ist für Essen und Trinken gesorgt. Die Veranstalter freuen sich auf euren Besuch.

Bereits jetzt geht unser Dank an die freiwilligen Feuerwehren, den Malteser Hilfsdienst, die Kreisverwaltung Kirchheimbolanden, die Verbandsgemeinde Göllheim und an alle Helfer der Veranstaltung. (ub)



ub

Steinhauerworkshop zur „Mitgestaltung der Sitzgruppe an der Jubiläumsinsel Ottersheim“

Seit unserer Eröffnungsveranstaltung zu unserer 1250 Jahrfeier hatten wir für die „weitere Gestaltung der Sitzgruppe auf unserer Jubiläumsinsel als Bürgerprojekt“ bereits einige Workshopangebote gemacht.

Wir sind bei der Gestaltung der vier Sitzgruppen schon recht weit vorgekommen. Nun bieten wir einen weiteren, selbstverständlich ebenfalls für Sie kostenlosen, „Steinhauerworkshops“, am **Samstag, den 07.05.2022, ab 09:30 Uhr.**



Aus Gründen der Praktikabilität findet auch dieser Steinhauerworkshop direkt beim Steinmetz und Bildhauer Wolf Munninghoff, Lindenstraße 7, 67308 Zellertal statt.

Auch dieses Mal wird zu Beginn des Workshops Wolf Munninghoff (<https://www.wolf-mueninghoff.com/>) allen Anwesenden eine ca. 1-stündige Einweisung zur Buntsandstein-

bearbeitung geben. Dabei werden Sie schnell feststellen, dass auch Ungeübte in kurzer Zeit tolle Ergebnisse erzielen können.

Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele an diesen Terminen zur weiteren Entwicklung unseres Bürgerprojektes an der Jubiläumsinsel teilnehmen würden.

Rüdiger Kragl, Ortsbürgermeister



Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Besuch über die aktuellen Öffnungszeiten und Richtlinien

Standenbühl

Aggregat Standenbühl

Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz durchführt.

Diese Wartungsarbeiten werden ab Montag, den 09.05.22 bis Freitag, den 13.05.22 in der Gemeinde Standenbühl in der Zeit zwischen 07:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen.

Die Stromversorgung wird mittels Ersatzstromaggregat gewährleistet.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Sie haben Fragen?

Für Rückfragen steht Ihnen die Hotline des Kundenservice unter der Telefon-Nummer 0621 585 2010 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Ihre Pfalzwerke Netz AG

Kurfürstenstraße 29, 67061 Ludwigshafen

Internet: www.pfalzwerke-netz.de

E-Mail: kundencenter@pfalzwerke-netz.de

Standenbühl bekommt schnelles Glasfasernetz

Nachfragebündelung erfolgreich: Mehr als 40 Prozent der Haushalte unterzeichnen Verträge / Deutsche Glasfaser geht in die Ausbauplanung 02.05.2022, Standenbühl. Gute Nachrichten für Standenbühl: Deutsche Glasfaser, der führende Glasfaserversorger für den ländlichen Raum in Deutschland, baut das Glasfasernetz aus. Mehr als 40 Prozent der Bürgerinnen und Bürger haben sich für einen Glasfaserschluss entschieden und während der Nachfragebündelung Verträge mit Deutsche Glasfaser abgeschlossen. Damit hat Standenbühl die erforderliche Quote für den Glasfaserausbau erreicht.

„Wir freuen uns sehr über das Ergebnis und danken den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Interesse“, sagt Björn Symanzik, Projektleiter von Deutsche Glasfaser. „Als Digital-Versorger der Regionen treiben wir die Digitalisierung im ländlichen Raum voran. Wir freuen uns, nun auch Standenbühl mit schnellem Internet zu versorgen. Dabei setzen wir auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten vor Ort.“

Mit der erfolgreichen Nachfragebündelung startet der Ausbau des Glasfasernetzes in Standenbühl.

Deutsche Glasfaser beginnt zunächst mit der Planung der Bauarbeiten – angefangen mit der Festlegung des Standortes für den Glasfaserhauptverteiler bis hin zur Vorbereitung des Tiefbaus. Der Hauptverteiler bildet das Zentrum des Glasfasernetzes im Ort und ist eines der ersten sichtbaren Zeichen des Ausbaus. Anschließend beginnt der Baupartner von Deutsche Glasfaser mit den

Tiefbauarbeiten und verlegt vom Hauptverteiler aus die FTTH-Glasfaserleitungen („Fiber To The Home“ – Glasfaser bis ins Haus). Deutsche Glasfaser informiert alle Haushalte, die einen Vertrag unterzeichnet haben, vorab über die einzelnen Schritte und klärt mit ihnen die Details zu ihren Hausanschlüssen. FTTH hat als einzige Breitbandtechnik die nötige Leistungsstärke, um die rasant wachsenden Datenvolumen auch künftig zuverlässig und schnell zu übertragen. „Beim digitalen Umbau in Deutschland kommen wir an einer flächendeckenden Breitbandversorgung nicht vorbei. Im ländlichen Raum ist sie wesentlich, damit dieser all seine Vorzüge in der Lebensqualität erhalten und entfalten kann. Als verlässlicher Partner der Gemeinden und Kommunen und mit unserer jahrelangen Erfahrung gestalten wir den Ausbau mit zukunftssicherer Glasfaser wirtschaftlich, schnell und unbürokratisch“, so Symanzik weiter.

Die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline beantwortet Fragen zum Ausbauprojekt unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr. Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Sonstige Vereine und Verbände

Kunstverein Donnersbergkreis

Sandra Ratkovic: Street Art auf dem Land - Ausstellungen des Kunstvereins Donnersbergkreis mit Begleitveranstaltungen

Sandra Ratkovic hat im vergangenen Jahr ein insgesamt dreimonatiges Stipendium des Kunstvereins in Obermoschel absolviert. Es handelte sich dabei um ein zusätzliches Stipendium, das der Kunstverein wegen der Pandemie aufgelegt hatte. Anders als die regulären Stipendien in Obermoschel war dieses an ein konkretes Projekt geknüpft:

Street Art auf dem Land. Die in Berlin lebende Fotografin ist mit ihrer Kunst international unterwegs und konzeptbezogenes Arbeiten gewohnt. Nun hat sie also den Donnersbergkreis bereist auf der Suche nach gestalterischem Eingriff im öffentlichen Raum. Ihre Erkundigungen wurden unterstützt von einer großen Anzahl von ortskundigen Chausseuren und Chauffeuren, denn die Künstlerin hat keinen Führerschein - dafür aber ein gutes Auge für ihre Motive, mit denen sie ihrer eigenen Ästhetik folgt.



Ausstellungsplakat

Foto: S.Ratkovic / Kerstin Schneider-Seuser

Die breit gefächerten und verblüffenden Ergebnisse werden gleich in zwei Ausstellungen gezeigt. Zusätzlich wird es noch eine Lichtprojektion von Fotos auf der Moschellandsburg geben. Und es erscheint ein Fotobuch zu dem Projekt.

Keiperhaus in Obermoschel

Vernissage: **Sa., 07.05., 17 Uhr**

Geöffnet: Sa. / So. 14 - 17 Uhr bis 22.05

Adresse: Kanalstraße 2, 67823 Obermoschel

Projektion auf der Moschellandsburg

Termin: **Do., 19.05., 21.30 Uhr**

Orangerie Kirchheimbolanden

Vernissage: **Fr., 06.05., 18 Uhr**

Geöffnet: Di., Fr., Sa., So. von 16 - 19 Uhr bis 22.05.

So., 22.05. ab 18 Uhr Künstlergespräch

Ort: Ostflügel der Orangerie, Dr. Edeltraut Sießl-Allee 4, 67292 Kirchheimbolanden

Das **Blaue Haus** zeigt passend dazu einen Film von Reinhard Geller zum Thema Street Art auf dem Land mit Bezug zu dem Projekt.



Katalog - Cover

Foto: Sandra Ratkovic

So., 08.05., 18 Uhr

Theater Blaues Haus e.V.

Parkallee 7, 67295 Bolanden-Weierhof

www.sandra-ratkovic.com

www.kunst-donnersbergkreis.com

Jahreshauptversammlung bei den Ironhill Sandhoppers

Das Clubleben und vor allem das Tanzen war in den letzten zwei Jahren durch die Corona-Pandemie sehr eingeschränkt. Nun konnte wieder eine formale Versammlung abgehalten werden. Dabei wurde Rückblick gehalten auf die Aktivitäten, die trotz der Einschränkungen stattgefunden hatten. So konnte jeweils von Ende Juni bis Ende Oktober 2020 und von Ende Juni 2021 bis dato unter Hygienevorgaben getanzt werden. Wandertage, Graduation der Class 2019, Ausflüge, Weihnachtsfeier 2021, Plusworkshop, Farewelldance für einen ehem. Caller und andere Zusammenkünfte bereicherten das Clubleben. Sandhasen lassen sich nicht unterkriegen, schon gar nicht, wenn man ein so schönes Hobby wie den Square Dance hat!

Turnusmäßig wurde dann auch ein neuer Vorstand gewählt. Für die verstorbene Jutta Krauss-Bolten wurde Andrea Nücken-Calvi als 1. Vorsitzende („president“) gewählt. Die wichtige Position der Kassiererin („treasurer“) nimmt nun Yulia Rumsh wahr. Die Schriftführung („secretary“) behält Marika Kasper und Margit Kögel-Tobie als Beisitzerin kümmert sich um das neue Aufgabengebiet der Mitgliederpflege. Inzwischen hat eine Abordnung des Clubs mit viel Spaß bei den Eisenberger Tagen im Allgäu teilgenommen. Weitere Aktivitäten sind schon in Sicht, wie z.B. Teilnahme als Teilgruppe am Rheinland-Pfalz-Tag-Festumzug, Tag der Sportvereine am 2.7. usw..

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.** Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgender Nummer: **06502/9147-0**
Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:
vertrieb@wittich-foehren.de

Allgemeines

Grundsteuerreform - Service für Erklärung zur Feststellung der Grundsteuerwerte

Unterstützung der Erklärungsabgabe durch Informationsschreiben und Ausfüllhilfe

Eigentümerinnen und Eigentümer von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft einschließlich verpachteter Ländereien sind durch öffentliche Bekanntmachung des Bundesfinanzministeriums vom 30. März 2022 aufgefordert, alle zur Feststellung des Grundsteuerwerts erforderlichen Angaben nach den Verhältnissen vom Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022 anhand einer sog. Feststellungserklärung dem jeweils zuständigen Finanzamt zuzuleiten. Die Erklärungen sind elektronisch zu übermitteln. Dies kann ab dem 1. Juli 2022 kostenlos über das Steuerportal "MeinELSTER" (www.elster.de) erfolgen. Nur in besonderen Ausnahmen (sog. Härtefallregelung) ist die Abgabe in Papierform möglich. Hierüber entscheidet das zuständige Finanzamt.

Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung endet am 31. Oktober 2022.

Finanzämter raten, zunächst Informationsschreiben abzuwarten

Als Service sendet die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundbesitz im Regelfall ein Informationsschreiben zu. Diesem Schreiben sind die der Steuerverwaltung vorliegenden Liegenschafts-/Geobasisdaten zum jeweiligen Grundbesitz beigefügt (sog. Datenstammblatt siehe nachstehende Auflistung). Vor diesem Hintergrund empfehlen die Finanzämter den Erklärungspflichtigen, zunächst diese Ausfüllhilfe abzuwarten.

Für unbebaute und bebaute Grundstücke:

Der Versand der Informationsschreiben erfolgt in der Zeit von Mai bis Juli 2022. Das diesem Informationsschreiben beigefügte Datenstammblatt enthält Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z. B.:

- Aktenzeichen,
- Flurstückskennzeichen
- Lagebezeichnung,
- Grundbuchblatt,
- amtliche Fläche sowie
- Bodenrichtwert.

Folgende Daten müssen indes unter anderem von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:

- Wohn-/Nutzfläche,
- Anzahl der Wohnungen,
- Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze sowie
- Baujahr.

Für land- und forstwirtschaftliches Vermögen:

Aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie die Eigentümerinnen und Eigentümer von bisher als Stückländereien bezeichnete m Grundbesitz erhalten die Informationsschreiben im August 2022.

Hier enthält das Datenstammblatt Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z.B.:

- Aktenzeichen,
- Lagebezeichnung,
- Gemeinde,
- Gemarkung,
- Flurstückskennzeichen,
- amtliche Fläche,
- Art der Nutzung nach gesetzlicher Klassifizierung sowie
- Ertragsmesszahl

Folgende Daten müssen, soweit im Einzelfall erforderlich, von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:

- Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude,
- Tierbestände,
- Durchflussmenge in l/s (Teichwirtschaft) sowie
- Angaben zu Grundsteuerbefreiungen.

Soweit die Angaben des Datenstammblasses aus Sicht der Erklärungs-pflichtigen zutreffend sind, können die entsprechenden Daten in die abzugebende Feststellungserklärung übernommen werden. Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz, die innerhalb der genannten Zeiträume kein Informationsschreiben (zzgl. Datenstammblatt als Ausfüllhilfe) erhalten haben, jedoch ein solches erwarten, wenden sich bitte an das zuständige Finanzamt

Sofern mit der Anfertigung der Erklärung Angehörige der steuerberaten- den Berufe beauftragt werden, sollte das Informationsschreiben (zzgl. Datenstammblatt als Ausfüllhilfe) dorthin weitergeleitet werden. **Weitere Informationen, insbesondere zu den Hilfen und der Härtefallregelung finden sich unter:**

www.fin-rlp.de/grundsteuer



Kreisrechtsausschuss am 24. Mai

Unter Leitung von Kreisverwaltungsrat Fouad Yahia tagt am **Dienstag, 24. Mai**, im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Kirchheimbolanden der Kreisrechtsausschuss (KRA). Für den Zeitraum von **9.30 Uhr bis 15.30 Uhr** stehen elf Widerspruchsfälle auf der Tagesordnung. In der aktuellen Sitzung geht es um Sachthemen wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Bildung und Teilhabe, Ordnungsverfügung, Beseitigungsverfügung oder bauaufsichtliche Verfügung.

Grundsätzlich ist es Aufgabe des Kreisrechtsausschusses, Verwaltungsentscheidungen (von Landkreis und Verbandsgemeinden) auf ihre Recht- und Zweckmäßigkeit zu überprüfen, bevor gegebenenfalls der Klageweg eingeschlagen wird.

Informationen außerhalb

Agentur für Arbeit Kaiserslautern

Beruflicher Wiedereinstieg:

Aktiv nach einer Familienphase

Am 17. Mai bietet die Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens eine Online-Veranstaltung zum beruflichen Wiedereinstieg an. Diese beginnt um 9 Uhr und dauert rund zwei Stunden.

Interessierte werden gebeten, sich per E-Mail an KaiserslauternPirmasens.BCA@arbeitsagentur.de anzumelden. Auf diesem Weg erhalten sie die Zugangsdaten zur Veranstaltung.

Es gibt viele Gründe, einen beruflichen Wiedereinstieg zu planen: Die Kinder sind inzwischen gut betreut oder eigenständig genug, die Zeit für die Pflege von Angehörigen ist weniger geworden, der Wunsch nach (finanzieller) Unabhängigkeit ist gewachsen oder Änderungen der persönlichen Lebensumstände machen es erforderlich.

Zum Wiedereinstieg gehört neben einer ersten Orientierung vor allem auch die Festlegung von Schwerpunkten. In der Veranstaltung beantwortet Nadja Schäfer viele Fragen, die mit einem Neuanfang einhergehen und macht Mut, gut vorbereitet zu starten: Was gilt es bereits im Vorfeld zu beachten? Wie gelingt die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf? Wie können Prioritäten gesetzt werden? Welche Unterstützungsangebote gibt es für Wiedereinsteigerinnen?

Die Veranstaltung ist Teil der Vortragsreihe „Job / Familie / Karriere“, die sich vorrangig an Frauen richtet und aktuelle Themen aus der Arbeitswelt behandelt. Interessierte aller Alters- und Berufsgruppen, die erwerbstätig sind oder sein möchten, sind zur Teilnahme eingeladen, auch wenn sie bisher noch nicht in Kontakt mit der Agentur für Arbeit stehen.

Kontakt und Anmeldung: Nadja Schäfer

Bauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Tel. 0631 3641 526
E-Mail Kaiserslautern-Pirmasens.BCA@arbeitsagentur.de

Stellenausschreibung

Bei der **Verbandsgemeinde Leiningerland** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachbereich 2 -Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen- folgende Stelle zu besetzen:

Administrator und Koordinator für das Geografische Informationssystem (GIS) der Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland (m/w/d)

Detaillierte Informationen finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Leiningerland unter -> www.vg-l.de/verwaltungspolitik/stellenangebote.

Sind Sie interessiert? Dann bewerben Sie sich bis 13. Mai 2022

Einmalig in Rheinland-Pfalz:

Donnersbergkreis nutzt ehemalige Bundeswehr-Lastwagen für den Katastrophenschutz



Wer sich die beiden rot-gelb lackierten MAN-Lastwagen anschaut, wird sich an Militärfahrzeuge erinnern fühlen. Das kommt nicht von ungefähr, schließlich stammen sie tatsächlich aus Beständen der Bundeswehr. Der Donnersbergkreis hatte für den Brand- und Katastrophenschutz einen Fünfund einen Zehntonner, beides waffähige Einsatzfahrzeuge, beschafft und damit auch auf die Flutkatastrophe im Ahrtal reagiert. Doch auch für unwegsames Gelände im Fall eines Wald- und Flächenbrands sind sie geeignet. Der Landkreis ist der erste in Rheinland-Pfalz, der solche Fahrzeuge beschafft hat.

Zwar haben sie schon einige Jahrzehnte auf den Achsen - sie wurden 1978 beziehungsweise 1980 erstmals zugelassen. Doch sie sind lückenlos scheckheftgepflegt, wurden bei der Bundeswehr regelmäßig komplett zerlegt und generalüberholt (zuletzt 2011) und sind praktisch unkaputtbar, betonte der Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Landkreises, Eberhard Fuhr, bei einem Vor-Ort-Termin mit Landrat Rainer Guth und Wirtschaftsförderer Reiner Bauer bei der Firma Fahrzeugbau Fischer in Kirchheimbolanden. Dort wurden sie nach der Übernahme von der Bundeswehr überprüft. Christian Fischer, der das Unternehmen von seinem Onkel Bernhard übernehmen wird, ist begeistert: „Die Technik ist in einem einwandfreien Zustand. Die Fahrzeuge laufen und laufen.“

Mehr oder minder das einzige, was an ihnen gemacht werden musste, war der Einbau neuer Batterien und eine Überprüfung der Reifen. Aber auch die Hauptarbeit, das Umlackieren von Tarnfarbe zu rot-gelb, wurde hier übernommen, wobei der Innenbereich im ursprünglichen Zustand bleibt. Was MAN Kat 1 MIL 8x8 (Allrad) mit Kran und MAN Kat 1 MIL 4x4 (Allrad) mit Seilwinde noch fehlt, ist der Schriftzug, der auf ihre Verwendung hinweist.

Die Fahrzeuge werden für mehrere Aufgaben vorgehalten

Konzipiert für einen jahrzehntelangen Einsatz, wurden sie entsprechend gebaut. Sie haben eine Wattiefe von 1,20 bis 1,50 Metern und können nach dem Umbau unter anderem für den Transport von Trink- und Löschwasser oder andere Logistikaufgaben eingesetzt werden. Angesichts dessen, dass ein Neufahrzeug dieser Bauart bis zu 450.000 Euro kosten würde, hat der Landkreis mit einem Kaufpreis von 31.000 beziehungsweise 63.000 Euro zwei Schnäppchen gemacht. Nach dem Umbau werden sich die Kosten auf maximal 160.000 gesteigert haben, was aber immer noch deutlich günstiger als eine Neuanschaffung ist. Und angesichts der langen Lebensdauer ohnehin. Nachträglich eingebaut wurden jetzt unter anderem eine Sondersignalanlage mit Martinshorn und Blaulicht, Funk, Navigationsgerät, eine Rückfahrkamera und eine USB-Schnittstelle. Auch hydraulische Ladewände werden noch montiert.

Stationiert werden der Fünftonner beziehungsweise Zweiaxler bei der Feuerwehr in Winnweiler und der Zehntonner beziehungsweise Vieraxler bei der Feuerwehr in Kirchheimbolanden. Eingesetzt werden sie zur Bergung, für den Lösch- und Trinkwassertransport sowie die Menschenrettung bei Starkregen. Auch Equipment wie Sandsäcke kann transportiert werden. Mit herkömmlichen Rettungsfahrzeugen wäre bei einem Hochwasser kein Durchkommen mehr, mit den früheren Militärlastern kann somit auch die medizinische Versorgung von eingeschlossenen Personen gewährleistet werden. Kreisverwaltung Donnersbergkreis tet werden.

Ende Mai sollen sie übergabebereit sein, wobei sie im Fall der Fälle auch schon zuvor verfügbar wären. Darauf hat der Brand- und Katastrophenschutz bewusst geachtet, „denn keiner weiß, wann der nächste Starkregen kommt“, betont Fuhr.

Bei der Delegiertenversammlung des Kreisfeuerwehrverbands in Sippersfeld ging es am Rande auch um das Thema: André Luipold, einer der Vizepräsidenten des Landesfeuerwehrverbands, sagte, dass die Probleme beim Katastrophenschutz schon vor Jahren angesprochen worden seien. Doch nach der Flutkatastrophe an der Ahr hofften die Feuerwehren im Land, dass sie endlich das Material bekämen, das sie brauchten.

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Info-Hotline Ukraine

Wo kann ich freien Wohnraum melden? Wie kann ein ukrainisches Kind in der Schule angemeldet werden? Wo finden Menschen aus der Ukraine psychosoziale Unterstützung? Das Integrationsministerium hat ein mehrsprachiges Informationsangebot gestartet, das sich an die Bürgerinnen und Bürger sowie die ukrainischen Kriegsflüchtlinge richtet. So können ukrainische Kriegsflüchtlinge sich selbst in ihrer Muttersprache informieren. Die kostenlose Hotline ist unter der Nummer 0800 9900 660 erreichbar. Das Angebot steht wochentags zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr sowie samstags zwischen 9:00 Uhr und 14:00 Uhr zur Verfügung. Die Hotline ist ein wichtiger Baustein nicht nur für die Geflüchteten, sondern auch für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderung leisten.

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de



HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM

Abschied nehmen

*Du wirst ruhen, aber du wirst aufstehen,
um dein Los zu erhalten, am Ende der Tage.*

(Daniel 12:13)

Im festen Glauben an eine Auferstehung entschlief
am 26. April 2022 mein geliebter Mann,
unser guter Vater, Schwager und Freund

Heinz Graf

In Dankbarkeit:

Maria Graf

William und Sabine

Thilo und Monika

Ruth Weigel

Die Urne wird anonym in Göllheim beigesetzt.
Eine Gedenkansprache findet am Samstag,
dem 7. Mai 2022, um 14.00 Uhr über Zoom statt.

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Göllheim aktuell“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Göllheim aktuell“
unter <http://epaper.wittich.de/782>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 9.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mo., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Doris Heinen-Böttcher
Gebietsverkaufsleiterin
Mobil: 0151 16305407
d.heinen@wittich-foehren.de

Anika Kiemes
Verkaufsinendienst
Tel.: 06502 9147-181
a.kiemes@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



Glückwünsche & Grüße > Geburt & Danksagung > Trauer & Abschied > Hochzeit & Jubiläum > Glückwünsche & Grüße >

B: 185 mm, H: 100 mm

Musteranzeige: **F22_85c**
432,00 € Preis für Farbanzeige (352,00 € Preis für s/w-Anzeige)

B: 90 mm, H: 80 mm

Musteranzeige: **T20_188**
172,80 €
Preis für Farbanzeige (140,80 € Preis für s/w-Anzeige)

B: 90 mm, H: 105 mm

Musteranzeige: **F22_21c**
226,80 €
Preis für Farbanzeige (184,80 € Preis für s/w-Anzeige)

Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Familien- und Traueranzeigen, die von Herzen kommen!

In unserem **OnlineAnzeigenSystem** finden Sie für jeden Anlass eine große Auswahl an **Musteranzeigen**. Sie können jede Vorlage nach Ihren Wünschen anpassen und zum gewünschten Erscheinungstermin direkt **online buchen** in Ihren **Amts- und Mitteilungsblättern**.

Besuchen Sie uns unter anzeigen.wittich.de oder rufen Sie uns an unter **06502 9147-0**.



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Reinemachefrau für privat und Büro in Göllheim gesucht.
Bei Interesse bitte melden unter **06351 98 93 65**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

Sachbearbeiter (m/w/d)
In Teilzeit oder Vollzeit
Bereitschaft zur Mehrarbeit ab Oktober

Ihr Profil
Sie sind - ein Organisationstalent
- flexibel und belastbar
- zuverlässig und engagiert
- kontaktfreudig

Wir bieten Ihnen
- einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- eine ausführliche Einarbeitung
- eine attraktive Vergütung

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte per Mail:
Christine.uptmoor@perlkoenig.com
Weitere Informationen telefonisch: 06731 – 99 77 144

Perlkönig GmbH
Frau Christine Uptmoor
Selitstraße 3, 55234 Erbes-Büdesheim



Diese und weitere Jobs: **jobs-regional.de**

Dienstleistungen aller Art
Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)
• Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
(auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer
Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

KIRCHHEIMBOLANDEN KULTOPOLIS

MANFRED MANN'S EARTH BAND
16. JUNI 22

NICOLE Live mit Band
23. OKTOBER 22

THE SIMON & GARFUNKEL REVIVAL BAND GREATEST HITS
22. DEZEMBER 22

POWER OF 12 THE 12 TENORS
20. APRIL 23

Stadthalle an der Orangerie Stadthalle an der Orangerie
Tickets: Büro Stadthalle, (06353) 750 47 77, Officestar Enders (06352) 91 70 800
sowie in allen bekannten Vorverkaufsstellen · Tickets online: www.kultopolis.com

Container von 5 - 30 m³
für Bauschutt, Grünabfälle, Haushaltsauflösungen & vieles andere

Durchführung von Hausentrümpelungen



Umwelttechnik Schückler
Containerdienst

Kreuzwiese 3 | 67806 Rockenhausen
Tel. 06361 1313 | info@umwelttechnik-schueckler.de
www.umwelttechnik-schueckler.de

! Zahle Höchstpreise !
Kaufe PKW, Geländewagen, LKW, Busse, Transporter, Unfallwagen, Baumaschinen, Traktoren für den Export. Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!
Ing. M. Schröder-Export, Telefon: 0177 / 6269000

Mein Traumurlaub
an der **Mecklenburgischen Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ
Entspannung pur ...



039932 825201 **WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE**

Foto: bootsurlaub.de

WOHNUNGS- UND HAUSAUFLÖSUNGEN
TIP-TOP UMZÜGE - TRANSPORTE
 Kostenlose Angebote und kurzfristige Termine frei.
Telefon: 06351 / 43971 oder 0174/3288007
Fa. Robert Patsch - Tiefenthal

GIANT / LIV BIKES
IHR PARTNER IN DER NÄHE
SERVICE + VERKAUF

www.
RAV RECH.de
 Meisterbetrieb
 Göllheimer Str. 50 • Kerzenheim
 Tel. 06351 / 8658

SPEDITION + CONTAINERDIENST
STEUERWALD GmbH
67304 Eisenberg Siemensstr. 10
Tel. 06351 8550 • Fax 43619

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Schwerdtfeger Orthopädie GmbH bei.

 **Markt-Apotheke**
 Göllheim

Die Markt-Apotheke Göllheim lädt herzlich zu einem Infoabend über

SCHÜSSLER-SALZE

im Dorfgemeinschaftshaus in Tiefenthal ein am 12.5.2022 um 19:30 Uhr.

Keine Anmeldung erforderlich.



Maler- und Dachdeckerarbeiten

• Eigener Gerüstbau • Zimmerarbeiten
 • Spenglerarbeiten • Maler- u. Verputzarbeiten aller Art
 Ihr Ansprechpartner: Herr Edinger, Tel.: 0176 66677811

Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim
 führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Terrassenbau jeder Art, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr
Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72

Abfluss- und Rohrreinigung
 Für Privat- und Geschäftskunden

Verstopfter Abfluss?
 Unser Team ist im Notfall schnell vor Ort.
0631 351510 oder kostenfrei 0800 5888885
 Abflussreinigung, Öl-/Fettabscheiderreinigung, Kanal- und Rohrreinigung, TV-Kanal-Untersuchung.

Wir können noch mehr.
jakob-becker.de

 Jakob Becker

 **Sonnenhof Atrium**
 Senioren- und Pflegeheim

Ab dem **01. Mai 2022**
 ist unser Park-Café wieder geöffnet



Öffnungszeiten:
 Samstags, Sonn- und Feiertags von 14.00 bis 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Sonnenhof Atrium
 Senioren- u. Pflegeheim Betriebs GmbH
 Ramser Str. 28
 67310 Hettenleidelheim
 Tel. 06351-4040